

Eingliederungsbericht 2017

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden
Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers
der Grundsicherung für Arbeitsuchende



LANDKREIS AURICH
-Jobcenter-

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941/16 - 56 00

E-Mail: Jobcenter@landkreis-aurich.de

www.landkreis-aurich.de

Inhalt

1	Vorwort/Präambel	3
2	Kurzporträt des Landkreises Aurich	3
2.1	Organisation der Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR	4
2.2	Der regionale Arbeitsmarkt 2017	5
3	Struktur der Leistungsberechtigten und besondere Zielgruppen	8
4	Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der Integrationsarbeit 2017	11
5	Der Eingliederungshaushalt 2017.....	12
6	Bewertung der Ergebnisse der aktiven Arbeitsförderung.....	15
7	Schlussfolgerungen für die Folgejahre	18



1 Vorwort/Präambel

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) hat jedes Jobcenter für das abgelaufene Haushaltsjahr eine detaillierte Eingliederungsbilanz nach den Vorgaben des § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vorzulegen.

Der Vorstand der „Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR¹“ legt, auf der Grundlage der genannten rechtlichen Regelung, diese Eingliederungsbilanz zum Nachweis der Umsetzung der bereitgestellten Eingliederungsmittel vor und schätzt in der Nachbetrachtung deren Wirkung und Wirksamkeit ein.

Aus dem beigefügten Datenwerk werden die dargestellten Ansätze, Maßnahmen und deren Erfolg und Wirkung am Arbeitsmarkt erkennbar.

In der Folge werden aus den gewonnenen Erkenntnissen der Umsetzung des Eingliederungsbudgets 2017 Schlussfolgerungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre getroffen. Diese fließen in die Planung der Maßnahmen und in die Schwerpunktsetzung für bestimmte Zielgruppen am Arbeitsmarkt ein.

2 Kurzporträt des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich wird der Region Ostfriesland zugeordnet, er befindet sich im äußersten Nordwesten Niedersachsens. Mit einer Fläche von 1.287 Quadratkilometern und ca. 190.000 Einwohnern gilt Aurich als größter Landkreis in Ostfriesland und bildet somit das Zentrum dieser Region. Aurich grenzt an die Landkreise Wittmund und Leer sowie die Stadt Emden. Der Landkreis umfasst 13 Einheitsgemeinden, darunter die Städte Aurich, Norden, Norderney, Wiesmoor, sowie die beiden Samtgemeinden Brookmerland und Hage. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Aurich.

Zum Landkreis zählen ebenfalls die Ostfriesischen Inseln Baltrum, Juist und Norderney.

Die Nähe zur Nordsee beeinflusst auch den Wirtschaftsraum Ostfriesland: Seehäfen, Werften und Tourismus sind ebenso wichtig wie die Automobilindustrie und die Windenergie. Die Branchen mit den meisten Betrieben sind Handel, Einzelhandel und Unternehmensdienstleistungen.

In den letzten Jahren konnte sich Aurich als bedeutender Standort für die Fertigung von Windenergieanlagen behaupten. Mit einem Marktanteil von 38,1% in Deutschland ist ENERCON weiterhin Marktführer. Der Weltmarktanteil lag 2017 bei 7,0 % damit ist Enercon einer der Globalplayer in der Branche. Am Standort Aurich und den in den umliegenden Gemeinden sind zahlreiche Produktionsstätten und Tochterunternehmen angesiedelt. Nach dem Volkswagenwerk in Emden ist ENERCON der zweitgrößte Industriebetrieb in Ostfriesland. Der regionale Arbeitsmarkt ist allerdings geprägt von zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem aus dem Handwerk, dem Dienstleistungsgewerbe, der Fremdenverkehrsbranche, Handel- und Einzelhandel.

¹ Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts, im Folgenden Jobcenter kAÖR.



2.1 Organisation der Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR

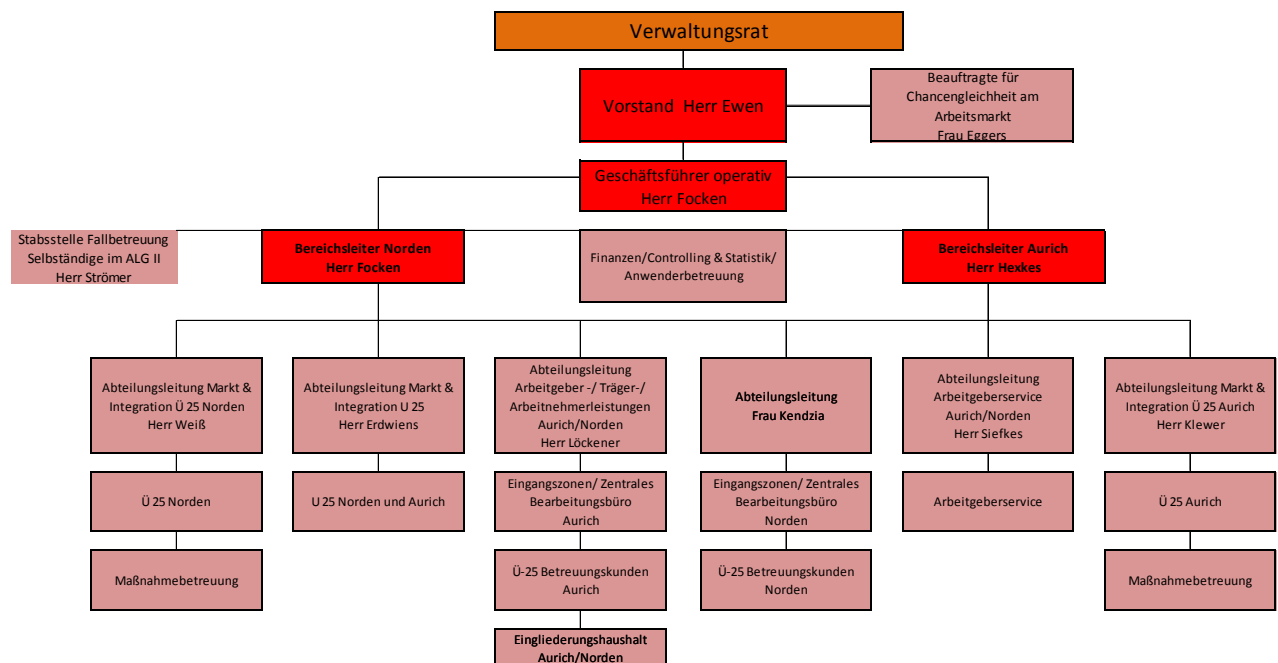
Im Zuge der Änderungen zur gesetzlichen Grundlage der Trägerschaft für die Leistungen nach dem SGB II hat der Landkreis Aurich zum 01.01.2012 die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen. Aus den mit der Agentur für Arbeit Emden betriebenen gemeinsamen Einrichtungen Aurich und Norden wurde nach dem Zuständigkeitswechsel ein kommunales Jobcenter mit zwei Standorten in Aurich und Norden.

Die Organisation ist zweigeteilt, so wird die Leistungsgewährung in der Ämterstruktur des Landkreises abgewickelt, während die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (kAÖR) angesiedelt ist. Insgesamt werden im Jobcenter in beiden Organisationsbereichen ca. 208 Mitarbeiter beschäftigt, dies entspricht etwa 193 Vollzeitäquivalenten. Für die Leistungsgewährung und Querschnittsaufgaben, Leitung, Haushaltsabrechnung und Controlling sowie Systembetreuung und sonstige Verwaltungsaufgaben waren im Mittel ca. 116 Mitarbeiter/innen tätig.

Für Aufgaben zur Beratung, das Fallmanagement, die Integration in Beschäftigung und die Zuweisung in Maßnahmen waren 2017 insgesamt ca. 92 Mitarbeiter eingesetzt.

Das Jobcenter betreute 2017 im Jahresmittel etwa 10.282 erwerbsfähige und 3.904 nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte in durchschnittlich 7.575 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt waren 4.436 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vorübergehend oder dauerhaft arbeitslos gemeldet.

Organigramm 2017 des Jobcenters kAÖR:



Das Jobcenter kAÖR ist an den beiden Standorten in gleicher Weise aufgebaut. Der Vorstand als Leitung der kAÖR wird jeweils durch einen Bereichsleiter in Aurich bzw. Norden vertreten. Der Arbeitgeberservice ist standortübergreifend tätig. Die Integrationsarbeit wird nach erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen älter 15 und unter 25 Jahren und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die älter als 24 Jahre sind, unterschieden. Für beratungsintensive Zielgruppen wird an beiden Standorten ein Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie für REHA- Fälle vorgehalten.

Unterstützende Dienstleistungen für die Integrationsfachkräfte und die Haushaltsumsetzung werden durch die Eingangszonenmitarbeiter und das Arbeitgeber-/Trägerteam erbracht. Hier erfolgt auch die Auszahlung und Anordnung der aktiven Förderleistungen an Bewerber/innen, Bildungsträger und Arbeitgeber im Einzelfall.

2.2 Der regionale Arbeitsmarkt 2017

Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Aurich und den angrenzenden Regionen entwickelte sich 2017 weiterhin positiv, auch wenn die Dynamik der Vorjahre doch etwas abflachte. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen ist ein Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen. Mit Stand September 2017 nahm die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr erneut um 3,3% zu. Mit insgesamt 61.853 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten- Stand September 2017- stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um weitere 1.954 Beschäftigte an. Neben den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sind weitere 17.964 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert. Deren Anzahl stieg ebenfalls deutlich um 592 oder 3,4% an. Entgegen der Entwicklungen der Vorjahre konnten Männer im Jahr 2017 stärker als Frauen von der Beschäftigungsentwicklung profitieren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer stieg um 3,3% oder 1.039 neue Beschäftigungsverhältnisse, geringfügig stärker als die der Frauen. Hier ist ein Anstieg um 3,2% oder 915 zusätzliche Beschäftigte zu verzeichnen.

Demgegenüber nahm die geringfügige Beschäftigung der Frauen um 477 oder 4,0% zu, während bei den Männern ein deutlich geringerer Anstieg von 2,1% und 115 zusätzliche geringfügig Beschäftigte erfasst ist. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass der Anstieg bei den Männern die ausschließlich in einer geringfügigen Beschäftigung tätig sind mit -0,5% oder -18 Beschäftigte sinkt, während bei den Frauen ein ebenso deutlicher Anstieg um 233 Beschäftigte bzw. 2,5% erkennbar ist. Wird die geringfügige Beschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt, steigt die Zahl der weiblichen Beschäftigten ebenfalls deutlich um 9,2%, während bei den Männern eine Steigerung um 7,0% registriert werden kann.

Auffällig ist auch die Zunahme der Beschäftigung von Ausländern im Landkreis Aurich. In sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind insgesamt 4.031 Ausländer tätig, das macht einen Anteil von nunmehr 6,5% aller Beschäftigten aus. Dies bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 544 Beschäftigte und eine Zunahme um 15,6%. In geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen steigt die Zahl der ausländischen Beschäftigten sogar um 39,6%, absolut aber nur um 173. Hier liegt der Ausländeranteil nur bei 4,7% aller geringfügig Beschäftigten.

Durch politische Entscheidungen und Verbesserung der Einkommen der privaten Haushalte sowie durch die anhaltende Stabilität des Arbeitsmarktes zog die Binnennachfrage weiter an. Hiervon profitierte auch die regionale Wirtschaft. Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bestand eine gute Auftragslage, das Handwerk, in der Region mit zahlreichen Klein- und Mittelunternehmen stark vertreten, verzeichnete



volle Auftragsbücher. Ebenso konnte der Fremdenverkehr die hohen Übernachtungszahlen der letzten Jahre erneut leicht steigern, sodass auch hier Beschäftigungsstabilität bestand.

Eher schwierig stellte sich die Auftrags- und Beschäftigungslage von ENERCON am Standort Aurich und deren Vertragspartnern sowie für Volkswagen am Standort Emden dar. Produktionsverlagerungen an andere Enercon-Standorte und Absatzschwierigkeiten, nicht zuletzt durch den VW Abgasskandal und Verschärfung der Auflagen, sorgten sowohl bei den Betrieben selbst, aber vor allem bei den Zulieferern und Dienstleistungspartnern, für Personalabbau.

In vielen Branchen und Berufen zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel ab, während in einigen wenigen Wirtschaftszweigen ein Rückgang bzw. eine Stagnation erkennbar ist. Nach Wirtschaftszweigen betrachtet nahm z.B. die Zahl der Beschäftigten im Bereich Energiewirtschaft um -7,3% und in der Metall- und Elektroindustrie um -1,3% ab. Der Rückgang im Bereich der öffentlichen Verwaltung um -0,1% ist marginal. Zusammengenommen gingen in den genannten Bereichen 170 Stellen verloren, der Rückgang in der Metall-/Elektroindustrie wurde im Verarbeitenden Gewerbe mehr als aufgefangen.

Demgegenüber stieg die Zahl der Beschäftigten im Bereich Immobilien – freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen um 11,7% und im Bereich Sonstige Dienstleistungen sogar um 25,5%. Insgesamt alleine für diese zwei Bereiche eine Zunahme um 785 Stellen. In allen anderen Bereichen konnte ein Anstieg von durchschnittlich 3,6% erreicht werden. Zusammen 1.554 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in diesen Bereichen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Jahresverlauf deutlich nach unten entwickelt. Mit einem Jahresmittel von 6.934 Arbeitslosen über beide Rechtskreise wurde der Jahresdurchschnitt 2016 um 258 Arbeitslose unterschritten. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden jahresdurchschnittlich 4.436 Arbeitslose registriert, das waren 297 weniger als im Mittel in 2016. In der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit wurden im Jahresdurchschnitt 2.497 Arbeitslose betreut, das waren 38 mehr als vor einem Jahr.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen die erheblichen Schwankungen im Bestand der Arbeitslosen im jahreszeitlichen Ablauf. Ausgehend von einem hohen Anfangsbestand im Januar/Februar 2017 nimmt die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung bis zum Oktober 2017 stetig wieder ab und verharrt dann bis zum Dezember 2017 auf einem Stand von knapp 4.300. Mit Ende der Saison im Bereich der Fremdenverkehrsberufe, der Freisetzung von Beschäftigten in Außenberufen und der nachgeordneten Branchen steigt der Bestand dann bis Ende Februar/März des Folgejahres wieder an. Die Saisonausschläge sind im SGB III Bestand noch deutlich ausgeprägter, bauen sich allerdings dort auch schneller wieder ab.

Insgesamt ist im Jahresverlauf deutlich erkennbar, dass einerseits der Bestand der Arbeitslosen bei den deutschen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung abnimmt, während zeitgleich ein Anstieg der Ausländer ohne Beschäftigung zunimmt. Hier setzt sich der Trend des letzten Quartals 2016 weiter fort. Mit steigender Anerkennung der Asylantragsteller als Asylberechtigte wechseln diese zunehmend in den Bezug von Grundsicherungsleistungen. In der Arbeitslosigkeit schlägt sich dies nur zeitversetzt nieder, da viele erwerbsfähige Ausländer zunächst im Sprachfördermaßnahmen und Qualifizierungen einmünden und so zunächst nicht als Arbeitslose registriert werden. Lag der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im SGB II Bezug zum Januar 2017 noch bei 841 Personen, so sind es zum Jahresende bereits 858. Die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer stieg im Jahresverlauf von 1.930 im Januar auf 2.129 im Dezember 2017, Tendenz weiter steigend. Im Jahresmittel 2017 wurden 10.282 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter betreut. Im Jahr zuvor waren es über 12 Monate gemittelt nur 10.047 gewesen.

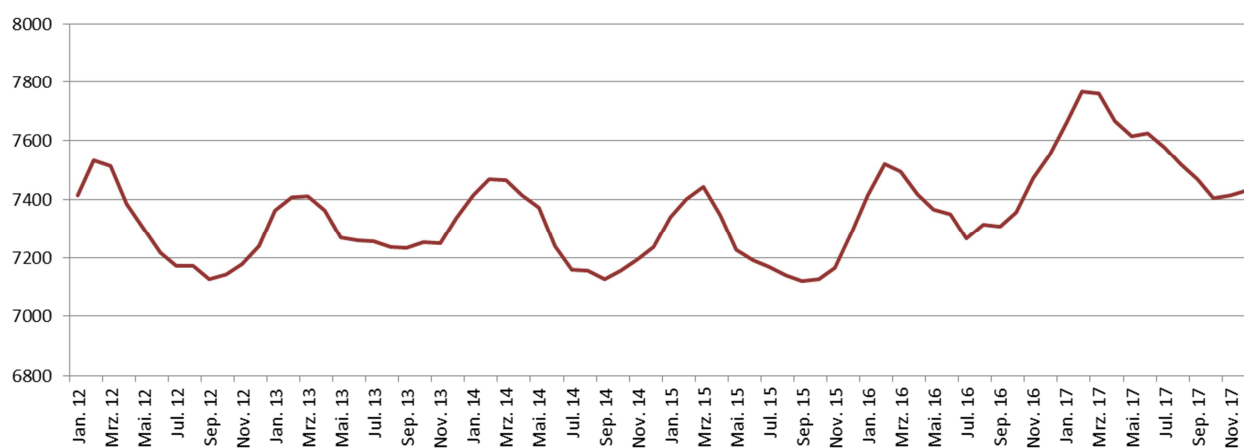


Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung 2017:

Jahr	Monat	Alo Zugang SGB II	Alo SGB II Bestand	Abgang Alo SGB II	Veränderung SGB II z. VJ.
2017	Jan 17	850	4.758	584	-207
	Feb 17	764	4.663	873	-339
	Mrz 17	797	4.566	913	-407
	Apr 17	730	4.455	857	-438
	Mai 17	649	4.351	777	-378
	Jun 17	669	4.264	767	-410
	Jul 17	701	4.416	556	-279
	Aug 17	780	4.525	698	-131
	Sep 17	649	4.373	805	-184
	Okt 17	642	4.234	793	-213
	Nov 17	750	4.306	701	-294
	Dez 17	632	4.323	620	-327
Mittelwert	2017	718	4.436	745	-297
Saldo 2017	Zu/Abgang	8.613	-331	8.944	

Eine nach Jahreszeiten ähnlich verlaufende Entwicklung nimmt auch der Bestand an Bedarfsgemeinschaften, welche sich aus der nachfolgenden Darstellung ablesen lässt.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2012 - 2017²:



² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg.



Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppen in Prozent – Entwicklung 2017 zum Vorjahr³

Merkmale		Anteil in %	Stichtag		Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag	
			Sep. 17	Sep. 16	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Insgesamt		100	61.853	59.899	1.954	3,3
dav.	Männer	52,9	32.754	31.715	1.039	3,3
	Frauen	47,1	29.099	28.184	915	3,2
dar.	unter 25 Jahre	14,2	9.181	9.186	-5	-0,1
	25 bis 54 Jahre	70,9	42.872	41.790	1.082	2,6
	55 bis 64 Jahre	14,2	9.276	8.470	806	9,5
	65 Jahre und älter	0,8	524	453	71	15,7
dar.	in Vollzeit	73,2	44.768	43.848	920	2,1
	in Teilzeit	26,8	17.085	16.040	1.045	6,5
dar.	Deutsche	94,2	57.818	56.406	1.412	2,5
	Ausländer	5,8	4.031	3.487	544	15,6
Geringfügig entlohnte Beschäftigte						
Insgesamt		100	17.964	17.372	592	3,4
dav.	Männer	31,1	5.608	5.493	115	2,1
	Frauen	68,9	12.356	11.879	477	4,0
dar.	unter 25 Jahre	13,7	2.473	2.345	128	5,5
	25 bis 54 Jahre	53,2	9.412	9.206	206	2,2
	55 bis 64 Jahre	20,1	3.657	3.512	145	4,1
	65 Jahre und älter	13,0	2.422	2.309	113	4,9
dar.	Deutsche	96,5	17.084	16.732	352	2,1
	Ausländer	3,4	858	608	250	41,1

3 Struktur der Leistungsberechtigten und besondere Zielgruppen

Das Jobcenter Landkreis Aurich betreute 2017 im Jahresdurchschnitt rund 14.186 Regelleistungsberechtigte mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Davon waren jahresdurchschnittlich etwa 10.282 Leistungsberechtigte erwerbsfähig und 3.904 - meist Kinder und Jugendliche – nicht erwerbsfähig.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Mittel nur zu einem Anteil von etwa 43,1% arbeitslos gemeldet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Fallbestand im Jahresverlauf mit 8.613 Zugängen in und 8.944 Abgängen aus Arbeitslosigkeit, rechnerisch nahezu einmal komplett „umgeschlagen“ wird (siehe Abbildung Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung).

Die Struktur der Leistungsberechtigten und der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten ergibt sich aus den folgenden Übersichten.

³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Nürnberg.



Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist nach den dargestellten Merkmalen unterschiedlich. So sind Frauen, mit 46,2% am Gesamtbestand vertreten, seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Besonders groß ist das Risiko arbeitslos zu werden für Personen, die älter als 50 Jahre sind. Mit knapp unter 30% ist ihr Anteil am Gesamtbestand von allen Altersgruppen am höchsten, der Anteil der über 55 Jährigen liegt bei den Älteren bei über 15,3%.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sind mit 11,2% nur zu einem geringeren Anteil an der Arbeitslosigkeit beteiligt, der Anteil der unter 20 Jährigen ist, mit ca. 2,6% Anteil am Gesamtbestand, sehr gering. Gegenüber 2015 ist allerdings sowohl 2016 als auch 2017 gerade bei den jungen Erwachsenen U 25 ein deutlicher Anstieg erkennbar. Dieser resultiert vor allem aus der Zuwanderung junger Männer aus der Fluchtgebieten, allen voran Syrien und Eritrea, aber auch Iran und Irak. Die Geflüchteten sind zu 75% männlich und zu mehr als einem Fünftel unter 25 Jahre alt.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II liegt erwartungsgemäß bei knapp über 52%. Der Ausländeranteil ist mit nunmehr 18,5% aufgrund vermehrter Zuweisung von Flüchtlingen, vor allem aus Syrien, Nordafrika und aus dem Irak, Iran und Afghanistan, im Jahresverlauf deutlich angestiegen. Auch wechseln zum Saisonende zahlreiche ausländische Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit. Die Zuwanderungen aus Osteuropa steigen stetig weiter an. Insbesondere Migranten aus Bulgarien und Rumänien drängen auf den Arbeitsmarkt, können aber nicht zeitnah und nachhaltig integriert werden.

Struktur der arbeitslosgemeldeten Leistungsberechtigten 2017⁴

Merkmale arbeitslose Leistungsberechtigte	Anteil in %	Durchschnittlicher Bestand 2017
Bestand im Jahresmittel		4.436
Männer	53,8%	2.387
Frauen	46,2%	2.049
15 bis unter 25 Jahre	11,2%	497
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,6%	115
50 Jahre und älter	28,8%	1.278
dar. 55 Jahre und älter	15,3%	679
Langzeitarbeitslose	52,5%	2.329
Schwerbehinderte	5,8%	257
Ausländer	18,5%	821

Die Struktur der Leistungsberechtigten ist, im Unterschied zur Struktur der Arbeitslosigkeit, durch andere Merkmale geprägt. Allein die Betrachtung der Langzeitleistungsbezieherquote – diese lag 2017 bei fast 64% - macht deutlich, dass der nachhaltige Abbau der Bestände zunehmend schwieriger wird, auch wenn der Bestand im Jahresverlauf noch einmal gesenkt werden konnte. Im Jahresmittel waren 6.454 erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb der vergangenen 24 Monate länger als 21 Monate ununterbrochen im Leistungsbezug. Weit überwiegend, nämlich bis zu 62% sind diese Menschen bereits länger als 4 Jahre im Leistungsbezug.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg.



Struktur der Bedarfsgemeinschaften 2017

	Gesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit >5 Personen
Bedarfsgemeinschaften	7.575	3.805	1.644	923	543	484
darunter		unter 25 Jahre	über 25 Jahre			
Single-BG	4.027	351	3.676			
darunter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit >3 Kindern		
Alleinerziehende BG	1.388	789	444	155		
Partnerschaft BG	2.008	431	377	417		
darunter						
mit Kindern < 18 Jahre	2.628					
mit Kindern < 3 Jahre	846					

Jahresdurchschnittswerte 2017

Struktur der Leistungsberechtigten 2017

	Gesamt	unter 25 Jahren	22 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.282	2.259	6.405	1.618	
		Männer	Frauen		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.282	5.180	5.102		
darunter					
Ausländer	2.190				
darunter		unter 25 Jahre	über 25 Jahre		
arbeitssuchend	7.068	849	6.219		
darunter					
Aufstocker	160				
darunter		bis 450 €	über 450 bis 850 €	über 850 bis 1.200 €	über 1.200 €
mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.537	1.191	647	374	325

Jahresdurchschnittswerte 2017

Die in der Tabelle dargestellten Fallgruppen zeigen die betroffenen Gruppen auf. So sind im Schnitt 2.537 aller Leistungsberechtigten in irgendeiner Form erwerbstätig und erzielen Einkommen, welches auf den Leistungsbezug angerechnet wird. Rund 1.920 dieser Leistungsberechtigten mit Einkommen befinden sich über mehrere Jahre ununterbrochen im Leistungsbezug (75%).

Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren kann sich ein Leistungsberechtigter für die Erziehung der Kinder für die ersten 3 Lebensjahre von der Integration in Beschäftigung freistellen lassen, bei weiteren nachfolgenden Geburten werden daraus schnell 6 und mehr Jahre, falls kein Partner mit bedarfsdeckendem Einkommen, bzw. bei Alleinerziehenden ausreichend Unterhaltsleistungen, vorhanden sind. Aufgrund der regionalen Einkommensverhältnisse bleiben viele Familien mit mehreren Kindern oft lange von Transferleistungen abhängig, aber auch Personen in Single-Haushalten schaffen es oft nicht, die Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu überwinden.

Nach Status betrachtet sind 69% aller erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher arbeitssuchend, lediglich knapp 43% sind arbeitslos gemeldet. Von den arbeitssuchend gemeldeten langfristigen Leistungsbeziehern hatten 30,1% keinen Schulabschluss, weitüberwiegend, nämlich zu 47%, konnte ein Hauptschulabschluss nachgewiesen werden. Nur 17,3% der Bewerber/innen verfügten über einen mittleren und nur knapp 5,6% konnten einen höheren Schulabschluss vorweisen. Der Anteil der Jüngeren ohne Schulabschluss ist angestiegen, dies resultiert auch aus den Flüchtlingszuwanderungen.



Nach Berufsausbildung differenziert, hatten 64% aller arbeitssuchenden Langzeitbezieher keinen Berufsabschluss, 34,3 hatten eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen, lediglich 1,3% hatten eine höherwertige Ausbildung absolviert.

Nach Einkommen betrachtet, waren durchschnittlich fast 1.830 Leistungsbezieher (2016 waren es noch 2.000) trotz Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit seit mindestens 21 Monaten durchgehend auf ergänzende Leistungen angewiesen. Nach Höhe der Einkommen unterschieden, erzielten 49% der beschäftigten Langzeitleistungsbezieher Einkünfte unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 450€, in der Staffelnung bis 850€ waren noch knapp 26% vertreten, Einkommen oberhalb von 850€ erzielten immerhin 25% aller Leistungsberechtigten im Langzeitbezug.

4 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der Integrationsarbeit 2017

Aus der Darstellung der Bestandsstrukturen ließen sich für 2017 verschiedene Handlungsfelder ableiten, die sich auch aus der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen ergaben. Vorrangige Zielsetzung für 2017 war, neben der Senkung der passiven Leistungen, vor allem die Verbesserung der Eingliederung in Beschäftigung und der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Als eine Untergröße wurde die Eingliederung von Alleinerziehenden definiert.

Aus den Analysedaten für 2017 wurden folgende besondere Zielgruppen für die Integrationsarbeit festgelegt:

- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne Ausbildung
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 25 und 35 Jahren
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential im Sinne der Work First Ansätze
- Ältere Arbeitslose und Schwerbehinderte
- Arbeitslose in Single-Bedarfsgemeinschaften mit Berufsabschluss
- Arbeitslose Frauen mit Berufsabschluss oder ungelernte Frauen für Pflegeberufe
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Da sich fast 51% aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits seit mehr als 21 Monaten ununterbrochen im Leistungsbezug befanden, wurde eine weitere Zielgruppenunterteilung für nicht zielführend erachtet.



5 Der Eingliederungshaushalt 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 standen dem Jobcenter Landkreis Aurich insgesamt 7.468.890 € zzgl. 1.226.985 € flüchtlingsinduzierte Sondermittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das waren knapp 160.000 € mehr als im Vorjahr. Aufgrund der Unterdeckung im Verwaltungsbudget war eine Umschichtung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.750.000 € in die Planung aufgenommen worden, so dass für Neubewilligungen und Verbindungen aus früheren Haushaltsjahren zuzüglich der erfolgten Einnahmen insgesamt 7.024.575 € bereitgestellt werden konnten. Die Mittel wurden nahezu vollständig für Eingliederungsmaßnahmen ausgeschöpft. Aus Sonderprogrammen des Landes standen zudem weitere 24.000 € für die Förderung der Eingliederung von Schwerbehinderten zur Verfügung. Weiter wurden im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 567.180 € bereitgestellt. Auch diese Mittel konnten weitgehend für die jeweiligen Zielgruppen eingesetzt werden.

Gesamtübersicht 2017 zugewiesene Haushaltsmittel - Einnahmen und Sondermittel	
Zugewiesene Haushaltsmittel - Eingliederungsleistungen	7.468.890 €
Zugewiesene Haushaltsmittel - Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	1.226.985 €
Einnahmen	78.700 €
abzgl. Umschichtung Verwaltungshaushalt	- 1.750.000 €
Budget Eingliederungsleistungen	7.024.575 €
Sonderprogramm des Landes Niedersachsen	24.000 €
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	567.180 €

Mit fast 43% an allen Ausgaben erreichen Maßnahmen zur Aktivierung eine ebenso große Bedeutung wie reine berufsqualifizierende Weiterbildungsangebote. Neben der individuellen Einzelfallförderung kamen vor allem Gruppenmaßnahmen zum Einsatz. Wesentlicher Mittelansatz in der Aktivierung war das Sofortprogramm „RadAr – Raus aus der Arbeitslosigkeit“, welches für Neuantragsteller als Werkakademie genutzt wurde. Als weitere Maßnahmen wurden betriebliche Praktika und individuelle Förderungen zur unmittelbaren Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt. Als weiterer Zielgruppenansatz wurde an beiden Standorten eine Aktivierungsmaßnahme für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund „MuT– Migration und Teilhabe“ eingerichtet. Ziel der Maßnahme ist die strukturierte Kompetenzfeststellung in sprachlicher, schulischer und beruflicher Hinsicht sowie die Berufsorientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Während und zum Abschluss der Maßnahme erfolgt eine individuelle Hilfeplanung, die dann in geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungsgängen oder betriebsnaher Weiterbildung umgesetzt wird.

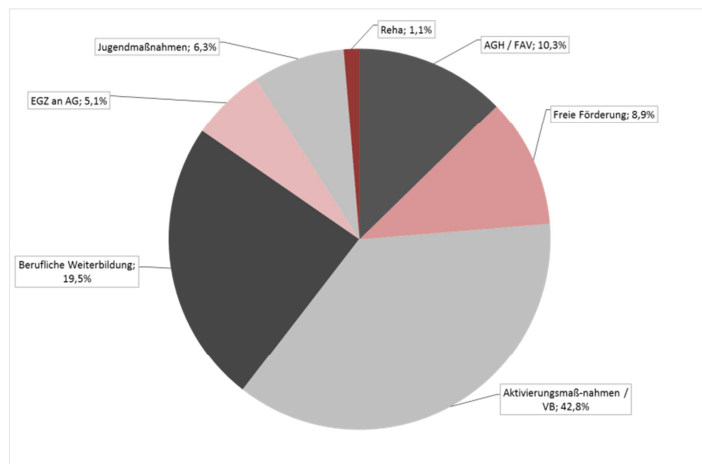
Hinzu kommen weitere Aktivierungsmaßnahmen, die speziell die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen bzw. Alleinerziehenden im Fokus haben. Unter anderem wird erfolgreich an der Umwandlung von Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gearbeitet. Aufgrund des hohen Bedarfs an Pflegefach- und Hilfskräften sind Maßnahmen zur Beschäftigungsaufnahme im Pflegebereich eingerichtet und erfolgreich.



Für besonders schwervermittelbare Langzeitleistungsbezieher werden individuelle Coachingmaßnahmen bei Trägern vorgehalten.

Ältere Arbeitnehmer machen einen erheblichen Anteil in der ausgewiesenen Arbeitslosigkeit aus, für die Zielgruppe gibt es mehrere verschiedene Ansätze, die vor allem betriebsnah und modular aufgebaut sind. Auch wird für diese Zielgruppe mit öffentlich geförderter Beschäftigung gearbeitet.

Maßnahmeverteilung nach Anteil an Haushaltsmitteleinsatz 2017:



Die berufliche Qualifizierung hat mit jetzt 19,5% weiter an Bedeutung verloren. Förderschwerpunkte waren Qualifizierungen im Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegebereich, im Hotel- und Gastgewerbe, im Lager-/Logistikbereich, Helfer- und Fachhelferqualifizierungen für Handwerk und Industrie, betreute betriebliche Umschulungsmaßnahmen in diversen Berufsfeldern in Voll- und Teilzeit, Umschulungen in Industrie und Handwerk und zahlreiche niederschwellige Teilqualifizierungen zur Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Es wird zunehmend schwieriger langfristig vom Arbeitsmarkt abgekoppelte Leistungsbezieher für abschlussorientierte Maßnahmen zu motivieren. Aufgrund der vermehrt gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse, der Verlagerung des Bestandes Richtung ältere Leistungsberechtigte, aber auch die Zunahme der jungen Erwachsenen U 25 ohne Schulabschluss – nicht zuletzt durch die Zuwanderung – ist eine langfristige Qualifizierung mit Berufsabschluss eine Utopie. Es fehlt an Grundvoraussetzungen für zunehmend komplexere Anforderungen der modernen Berufswelt. Die Zielgruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund stellt dabei zunehmend eine besondere Herausforderung dar, da neben den sprachlichen und schulischen Voraussetzungen, trotz zum Teil guter Motivation, auch religiöse oder kulturelle Barrieren zu überwinden sind. Viele dieser Menschen werden auch zukünftig nur für Helfertätigkeiten in Betracht kommen, dem stehen aber schon heute abnehmende Beschäftigungsmöglichkeiten im Helferarbeitsmarkt gegenüber.

Im Bereich der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden insbesondere Teilqualifizierungsmaßnahmen, Aktivierungsmaßnahmen, je Standort eine Jugendwerkstatt mit 25 Plätzen in Aurich und 32 Plätzen in Norden und Einstiegsqualifizierungen zur Erlangung eines geeigneten Ausbildungsplatzes im Folgejahr eingesetzt. Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung bei Trägern (BaE) wurden 2016 erstmals wieder eingerichtet, um auch den wieder zunehmend in der Konkurrenzsituation ausgegrenzten schwächeren Bewerbern eine Ausbildungschance zu eröffnen. Von den zunächst 27 BaE Plätze, die bei Trägern vorgehalten wurden, sind Ende 2017 nur noch 18 tatsächlich besetzt. Aus verschiedenen



Gründen mussten 9 Maßnahmen vorzeitig beendet werden. Der angepeilte Übergang in betriebliche Aus-
 bildungsverhältnisse konnte lediglich für einen Teilnehmer realisiert werden. Es zeichnete sich im Verlauf
 ab, dass die Mehrzahl ohne eine entsprechende Unterstützung nicht erfolgreich zum Ausbildungsab-
 schluss kommen wird.

Im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) liegt die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit.
 In enger Abstimmung wurde hier ein ausreichendes Kontingent an verfügbaren Plätzen für Leistungsbe-
 rechtigte U 25 im SGB II vorgehalten. Die Besetzung erfolgte auf Vorschlag der Integrationsfachkräfte und
 nach Eignungsklä rung durch den zuständigen Berufsberater.

Mittelansatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2017:

Instrumente der Eingliederungsleistungen	Mittelansatz 2017
Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II	522.000 €
Förderung der Berufsausbildung § 16 I SGB II (BaE)	360.400 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	201.100 €
Eingliederungszuschüsse (EGZ) § 16 I SGB II	356.400 €
Einstiegsgeld (ESG) § 16b SGB II	6.400 €
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 I SGB II	83.000 €
Förderung der berufl. Weiterb. (FbW)	1.366.500 €
Freie Förderung (FF)	622.500 €
Leistungen zur Eigl. Von Selbst. §16c SGB II	5.000 €
Maßnahmen zur aktiv. & berufl. Eingliederung	1.900.000 €
Reha (Arbeitgeberzuschüsse)	16.000 €
Reisekosten § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	8.600 €
Besondere Leistungen zur Ersteinagl. beh. Menschen	59.800 €
Vermittlungsbudget (VB)	91.000 €
Vermittlungsgutschein (VGS)	- €
Assistierte Ausbildung (AsA)	- €
Flüchtlingsarbeit	1.348.000 €
Eignungsfeststellung	78.000 €

Mit Gesamtausgaben in Höhe von **6.713.775 €** konnten die bereitgestellten Eingliederungsmittel zu 95,6%
 für Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Dies lag insbesondere daran, dass die „flüchtlingsinduzierten
 Mittel“ bis Jahresmitte nicht zielgerichtet eingesetzt werden konnten, da bei vielen Geflüchteten zunächst
 die Teilnahme am Integrationskurs vorrangig war und die Mittel hierfür vom Bundesamt für Migration
 und Flüchtlinge getragen wurden. Auch konnten zunächst geplante Teilnehmerplätze nicht oder nicht für
 die gesamte Dauer der Maßnahme besetzt werden, sodass sich Freirechnungen der Plankosten ergaben.
 Diese konnten dann im Jahresverlauf nicht mehr in neue Maßnahmen umgesetzt werden.



6 Bewertung der Ergebnisse der aktiven Arbeitsförderung

Die Beurteilung der Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente lässt sich am ehesten an deren Integrationsquote ablesen, allerdings bildet diese nur die tatsächlich erfolgreichen Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ab. Integrationsfortschritte als Vorstufe zur Eingliederung, Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit, diese werden vorrangig in niederschweligen Maßnahmen gefördert, lassen sich damit nicht abbilden.

In 2017 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Markt und Integration des Jobcenters Landkreis Aurich insgesamt 4.462 Neueintritte (ohne individuelle Einmalleistungen nach § 16f SGB II => 1.095 Fälle) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine arbeitsmarktpolitisch relevante Fördermaßnahme (AMP) realisieren. Im Mittel sind laufend 831 Personen in Aktivierung, Qualifizierung, berufsvorbereitenden oder Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

Mit 1.556 Eintritten von Frauen, wurden diese mit einem Anteil von 34,9% aller Eintritte (ohne individuelle Einmalleistungen nach § 16f SGB II => 463 Fälle) gefördert. Die angestrebte Frauenförderquote, gemessen an der Betroffenheit, Frauen sind durchschnittlich mit 45,9% an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vertreten, konnte nicht vollständig realisiert werden. Dies liegt zum einen an der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung, vor allem aber an der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes, der insgesamt deutlich mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer zu bieten hat. Frauen werden leider immer noch oft in geringfügige Teilzeitbeschäftigungen übernommen, für die in der Regel keine Fördermöglichkeiten nach dem SGB II angeboten werden können. Die Entwicklungen in der Beschäftigung für 2017 lassen hoffen, dass auch Frauen weiterhin zunehmend in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen eingestellt werden.

Das Gros der Eintritte – insgesamt 2.356 oder knapp 72% aller Eintritte - entfiel auf Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Zahlreiche Maßnahmen aus diesem Bereich stellten niederschwellige Angebote zur Stabilisierung, Verbesserung und den Erhalt der Vermittlungsfähigkeit dar und führten daher nur bedingt und unmittelbar in Beschäftigung. Unter dem Eindruck der hohen Zuwanderungszahlen, vor allem aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea sowie aus Afghanistan, Somalia und anderen afrikanischen Staaten, wurde im ersten Quartal 2016 eine Maßnahme zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung, sowie nachfolgend eine berufliche Grundqualifizierung installiert. Diese wurde in 2017 modifiziert und im Schwerpunkt auf die betriebsnahe Berufsorientierung und Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenzen neu konzipiert.

Es konnten durchaus gute Eingliederungserfolge erzielt werden, es zeigt sich jedoch auch, dass die vorhandenen Kompetenzen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nur in Ausnahmefällen ausreichen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo bereits im Heimatland eine fundierte berufliche Ausbildung oder ein verwertbarer Studienabschluss erworben wurde. Vielfach konnte mit der beruflichen Qualifizierung aber erst mit erheblicher Verzögerung begonnen werden, da zunächst die erforderlichen Sprachkompetenzen geschaffen werden muss. Hier werden neben den verpflichtenden Integrationssprachkursen, welche über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF gefördert werden, auch kommunale und Landesmittel eingesetzt, um möglichst frühzeitig mit der Sprachförderung zu beginnen. Die nachgehend berufsbezogene Sprachförderung über die Deutschförder-Verordnung kam nur schleppend in Gang. Die Motivation, frühzeitig Arbeit aufzunehmen, um schnell Geld zu verdienen, behinderte hier eine nachhaltige Sprachförderung erheblich.



Unter den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen bei Arbeitgebern meist eher zielführend, da zumeist eine unmittelbare Übernahme in eine Beschäftigung beabsichtigt ist. Diese Maßnahmeform dient insoweit der Abklärung der Eignung und Vermittlung noch fehlender Kenntnisse, allerdings bedarf es hierfür der grundsätzlichen Eignung und ggf. formalen Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle. In 2017 konnten insgesamt 315 Eintritte in betriebliche Aktivierungsmaßnahmen bei Arbeitgebern realisiert werden, was einem Anteil von 13% allen Aktivierungsmaßnahmen ausmachte.

Nach anfänglich hoher Bereitschaft der Betriebe auch geflüchteten Menschen eine Einstiegschance über betriebliche Praktika zu ermöglichen, nimmt diese zunehmend ab, da die Erkenntnisse überwiegen, dass ein nahtloser Übergang ohne vorherige Sprachförderung und berufliche Qualifizierung, gemessen an den Anforderungen der regionalen Wirtschaft, nur schwer gelingt. Auch stellen sich kulturelle und religiöse Besonderheiten oftmals als Problem heraus und lassen Integrationen scheitern. Es zeigt sich aber, dass vor allem dort, wo eine zielführende Förderung sprachlicher und schulischer Grundkompetenzen erfolgt ist, auch der Weg in eine Duale Ausbildung erleichtert wird. Wurde zuvor eine Einstiegsqualifizierung absolviert, sind die Übernahmechancen in eine betriebliche Ausbildung noch einmal deutlich höher.

Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung bilden die aktuell die zweitwichtigste Säule der beruflichen Anpassung an die Anforderungen der Wirtschaft. Mit 414 Eintritten sind hier sowohl Qualifizierungsmaßnahmen mit Berufsabschluss, als auch teilqualifizierende Maßnahmen und Weiterbildung zur Verbesserung der Integrationschancen aus allen arbeitsmarktrelevanten Bereichen gefördert worden. Berufliche Qualifizierung hatte einen Anteil von 12,6% an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (ohne Einmalleistungen/VB).

Ein wichtiges Instrument der individuellen Eingliederungsförderung stellen die Einmalleistungen aus dem Vermittlungsbudget und über die Freie Förderung dar. Mit insgesamt 2.093 individuellen Einzelförderungen wurden, neben den klassischen Maßnahmen zur Aktivierung und Qualifizierung, in hohem Maße der unmittelbare Übergang in eine Beschäftigung oder vorbereitende sowie flankierende Aktivitäten gefördert. Diese erstrecken sich von Bewerbungs- und Vorstellungskosten, über Förderung von Arbeitskleidung, Übernahme von Pendelkosten und auswärtiger Unterbringung. Allein aus dem Vermittlungsbudget wurden 998 Einzelförderungen bewilligt, weitere 1.095 Förderungen konnten individualisiert als Freie Förderung erbracht werden.

Im Bereich der Freien Förderung wurden individuelle Handlungsbedarfe unterstützt, die nicht mit dem Regelinstrumentarium abgedeckt werden konnten. Hierbei handelte es sich sowohl um Maßnahmen zur Unterstützung bei Notlagen, zum Beispiel Reparaturkosten für Kraftfahrzeuge bei bestehender Erwerbstätigkeit, aber auch um Beschaffungskosten zur Herstellung von Mobilität oder für den Erwerb von Berechtigungsscheinen außerhalb zertifizierter Maßnahmen, allen voran Führerscheinförderungen, aber auch kleine Förderbeträge zur individuellen Eingliederungsunterstützung. Auch werden über das Budget der Freien Förderung individuelle sozialpädagogische Begleitmaßnahmen angeboten.

Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung verlieren insgesamt weiter an Bedeutung, obwohl der Anteil der Langzeitleistungsbezieher sich auf hohem Niveau stabilisiert hat. Dies liegt zum einen daran, dass die Kosten für begleitende Betreuung und Anleitung erheblich sind und andererseits die Einsatzbereiche, über die Beschränkung auf zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungen, begrenzt sind. Die potentiellen Träger von Maßnahmen in öffentlich geförderter Beschäftigung sind immer weniger bereit, sehr arbeitsmarktferne Bewerberinnen und Bewerber einzusetzen. In 2017 traten



insgesamt 443 Personen neu in Arbeitsgelegenheiten über öffentlich geförderte Arbeitsplätze ein, davon 12 in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II.

Zur Erfolgsbilanzierung werden die einzelnen Instrumente auf Jobcenterebene evaluiert. Insbesondere im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen zeigt sich, dass unterschiedliche Ansätze auch zu stark divergierenden Eingliederungserfolgen führten. So lag die Integrationsquote der Sofortmaßnahme über beide Dienststellen bei bis zu 40%, während sehr niederschwellige Angebote für Zielgruppen mit komplexen Problemlagen oftmals kaum 10% Eingliederungserfolg nach sich zogen. Je arbeitsmarktnäher Aktivierungsmaßnahmen gestaltet werden konnten, umso höher lagen die Eingliederungserfolge. Die Kompetenzfeststellungs- und Berufsorientierungsmaßnahme für Geflüchtete konnte Integrationsquoten von bis zu 22% vorweisen, allerdings wurde hier deutlich, dass die Asylberechtigten vornehmlich Beschäftigungen auf Helferniveau erreichen können.

Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung waren insgesamt erfolgreicher, da sie, mehr als Aktivierungsmaßnahmen, auf einen konkreten Arbeitsmarktbedarf abzielten und insoweit auf eine konkrete Arbeitsgebernachfrage ausgerichtet waren.

Insbesondere die direkten Einstellungszuschüsse an Arbeitgeber haben eine unmittelbare Arbeitsaufnahme zur Folge und sind nach bisheriger Auswertung aufgrund der Nachbeschäftigungsverpflichtung in mindestens 2/3 aller Fälle nachhaltig gewesen. Eingliederungszuschüsse stellen sich insoweit nach wie vor als ein erfolgreiches Eingliederungsinstrument dar, wenn es gelingt, Mitnahmeeffekte durch entsprechende Regelungen zu vermeiden. 2017 wurden insgesamt 123 neu aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse mit einem Eingliederungszuschuss unterstützt.

Die Integrationserwartungen konnten 2017 nahezu erfüllt werden, aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage und der verstärkten Bemühungen der Integrationsfachkräfte, stieg die Integrationsquote auf einen Wert von 23,6%. Absolut konnten im Jahresverlauf 2.385 Integrationen realisiert werden. Damit konnten zum Vorjahr(2.240) 145 zusätzliche Integrationen realisiert werden. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhöhte sich zudem auf 10.262 (Vorjahr 9.967), sodass bei höheren Integrationszahlen und gleichbleibendem Bestand eine deutlich gesteigerte Integrationsquote zu verzeichnen gewesen wäre.

Die Integration von Alleinerziehenden, eine der Ergänzungsindikatoren, konnte im Jahresverlauf nahezu gehalten werden. Mit nunmehr 21,1% erreichte die Integrationsquote der Alleinerziehenden, trotz allem einen Stand unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahresverlauf konnten 291 Alleinerziehende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die Kinderbetreuung in Randzeiten war nach wie vor noch nicht ausreichend gelöst und traf Alleinerziehende, dies waren zu 95% Frauen, wegen des fehlenden Partners oft stärker als Frauen in Paarbedarfsgemeinschaften, es zeichnet sich aber auch hier eine Entspannung ab, da die Versorgung mit entsprechenden Betreuungsplätzen zunehmend und flächendeckend besser wird.

Trotz des deutlichen Anstiegs der Beschäftigtenzahlen, hier vor allem im Raum Aurich, konnte der SGB II-Bereich hiervon nur teilweise profitieren. Es zeigt sich, dass vielfach auswärtige Bewerber/innen zum Zuge kommen, da das benötigte Fachpersonal vor Ort, auch im SGB III Bereich, nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Die Struktur der arbeitslosen Bewerber passt nicht zur Bedarfslage der Wirtschaft, die Differenz aus Angebot und Nachfrage lässt sich aber nur bedingt vermindern.



Die Betrachtung der Nachhaltigkeit der Integrationen für 2017 zeigt eine Quote von durchschnittlich knapp über 61%. Vor dem Hintergrund der Saisonabhängigkeit und der Bedeutung von Zeitarbeit in der Region ein guter Wert auf Landesdurchschnittsebene.

7 Schlussfolgerungen für die Folgejahre

Die Reduzierung des Langzeitbezuges stellt die Herausforderung auch für die kommenden Jahre dar. Durch zunehmende Zuwanderung von Migranten bzw. Zuweisung von Asylsuchenden und Abschluss der Asylverfahren steigt der Ausländeranteil in der Grundsicherung für Arbeitsuchenden stetig weiter an. Mittlerweile sind über 21% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausländischer Herkunft. Der Anteil der Menschen mit Fluchthintergrund liegt bei annähernd 58% an allen Ausländern im Leistungsbezug.

Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere diese Zielgruppe erheblich mehr Zeit brauchen wird, um dauerhaft und bedarfsdeckend in Beschäftigung einzumünden. Der Erwerb einer hinreichenden Sprachfähigkeit, als wichtigste Voraussetzung zur Erschließung von schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wird im Rahmen der vorhandenen Strukturen und Kapazitäten mehrere Jahre dauern. Nicht alle Asylsuchenden streben eine Ausbildung oder Qualifizierung an, sodass diese entweder in Helferarbeitsstellen oder, soweit es gelingt, über Teilqualifikationen in Anlernberufe zu vermitteln sein werden. Der Facharbeitermarkt wird nur für einen geringeren Anteil dieser Zielgruppe als Integrationsoption zur Verfügung stehen.

Es ist deutlich erkennbar, dass sich in den letzten Jahren der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Strukturveränderungen offenbaren, die in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages wurde der Schwerpunkt zu sehr auf die Eingliederung zunächst marktnäherer Zielgruppen gelegt, um zeitnah Einsparung passiver Leistungen durch Arbeitsaufnahmen zu erzielen. Marktferne Zielgruppen wurden zwar durchaus aktiviert und es wurde versucht, Integrationsfortschritte abzubilden, dies gelang aber nur in Ansätzen. Auch zeigt sich, dass bestimmte Zielgruppen überhaupt nicht am Aktivierungs- und Eingliederungsprozess teilnehmen, weil diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Voll- oder Teilzeitbeschäftigungen bereits integriert sind, aber kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, oder aufgrund von Betreuungspflichten oder fehlender Mobilität auf dem regionalen Arbeitsmarkt keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund zeichnet sich jetzt eine ähnliche Entwicklung ab, allerdings aus anderen Gründen. Aufgrund des erheblichen Drucks, Mittel zur Familienzusammenführung aufzubringen und/oder Darlehen/Schulden für Schleuser zu tilgen, sind viele Menschen mit Fluchthintergrund bestrebt, so schnell wie möglich eine Arbeit aufzunehmen. Dies gelingt vor allem eben den Menschen, die bereits über eine berufliche Vorerfahrung und guten Sprachkenntnissen verfügen. Im System der Grundsicherung bleiben längerfristig dann oft die Menschen, denen es nicht in kürzerer Frist gelingt, sich entsprechende Kompetenzen anzueignen. Diese Zielgruppe verharrt in Sprachförderschleifen, Berufsorientierungen, Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten, ohne wirklich entscheidende Fortschritte in Richtung Aus- und Weiterbildung oder Arbeitsaufnahme zu machen.

Dies gilt in besonderem Maße für Frauen mit Fluchthintergrund und Familienpflichten für die Betreuung von Kindern. Die traditionelle Rollenverteilung behindert zudem die Integrationsarbeit.

Die Struktur hat sich in den letzten Jahren aus den genannten Gründen stark verändert und erfordert deutlich mehr Ressourceneinsatz, sowohl an Personal als auch an finanzieller Unterstützung, als dies auf-



grund der Mittelkürzungen ab 2010 zu leisten wäre. Erfreulicherweise wurden für 2017 erneut zusätzliche „flüchtlingsinduzierte Mittel“ bereitgestellt, diese konnten auch weitgehend integrationswirksam eingesetzt werden.

Mit einem Anteil von fast 64% Langzeitleistungsbeziehern, diese beziehen bereits länger als zwei Jahre ununterbrochen Transferleistungen, sind fast 2/3 der Bewerberinnen und Bewerber dauerhaft, oder immer wiederkehrend, auf Transferleistungen angewiesen. Wiederum ein Anteil von 62% dieser Leistungsberechtigten, befindet sich bereits länger als 4 Jahre im System. Diese Kundengruppe stellt mit mehr als 6.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten das Gros der Zielgruppen am Arbeitsmarkt.

In der Arbeitslosigkeit befanden sich 2017 jahresdurchschnittlich davon aber nur knapp 46%, sodass sich mehr als die Hälfte entweder in Beschäftigung, in einer Maßnahme oder in einer Nichtaktivierungsphase nach § 10 SGB II befand und deshalb nicht aktiviert oder integriert werden konnte. Auch hier nimmt der Anteil der Ausländer stetig zu. Mit aktuell fast 15% ist deren Anteil um über 30% angestiegen, Tendenz zunehmend.

Die Komplexität der Problemlagen der Langzeitleistungsbezieher nimmt stetig zu und wird mit zunehmender Verweildauer im System der Grundsicherung für Arbeitssuchende noch verstärkt. Durch das Fehlen einer adäquaten Schulausbildung und der fehlenden Basis einer Berufsausbildung ist die Eignung für Qualifizierungen, vor allem mit dem Ziel einen Berufsabschluss zu erwerben, oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fachkräftenachfrage werden Teilqualifizierungen den Anforderungen der Wirtschaft oft nicht hinreichend gerecht, sodass Absolventen von modularen Qualifizierungen im Anschluss nicht in den Arbeitsmarkt einmündeten. Auch ist die Zielgruppe mit fortschreitendem Alter nicht mehr unbedingt für eine langfristige Berufsperspektive zu motivieren.

Aufgrund der komplexen Problemlagen waren somit auch in 2017 oft zunächst niederschwellige und stabilisierende Maßnahmen erforderlich, um Motivation, Bildungseignung oder Integrationsfähigkeit herzustellen. Eine Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt war dabei nicht vorrangiges Maßnahmenziel. Auch gewinnt das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung, sowohl in Form von Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen und dem Sonderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zunehmend wieder an Bedeutung, um Menschen ohne hinreichende Integrationsperspektive eine sinnstiftenden Teilhabe zu ermöglichen.

Für 2017 wurde daher die zielgruppenorientierte Fallsteuerung weiter verfolgt und für bestimmte Zielgruppen zeitlich befristete Projekte mit einem verringerten Betreuungsschlüssel fortgesetzt. Der Gedanke folgte den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm 50 plus, welches im Landkreis mit einem Fallschlüssel von 1:100 seit 2011 erfolgreich durchgeführt, welches aber zum Ende 2015 beendet wurde.

Es hat sich gezeigt, dass eine eng getaktete Betreuung mit kleinen Schritten und einer zeitnahen Nachhaltung eher zum Erfolg führt, als generelle Vorgaben zur Kontaktdichte nach Profillagen. Dies lässt sich aber nur umsetzen, wenn die Fallzahl je Integrationsfachkraft deutlich unterhalb der bisherigen Fallbelastung von 1: 250 und mehr liegt. Hierzu wurden Modelle entwickelt, wie in Projektstrukturen für bestimmte Zielgruppen einerseits, einer Basisvermittlung in den bisherigen Grundstrukturen mit einem Fallschlüssel von maximal 1: 160 je Vollzeitkraft andererseits und einer zusätzlichen Zielgruppe, die als Betreuungskunde definiert wurde, realisiert werden konnten. Innerhalb der Basisstrukturen wurde eine Schwerpunktbildung vorgenommen, die ebenfalls temporär bestimmte Fallgruppen stärker in den Fokus nimmt und dafür andere Zielgruppen vorübergehend nur mit einer Grundberatung versorgt. Diese Umstrukturierung



konnte in 2016 erfolgreich vorgenommen und in 2017 weiter aufgebaut werden. Im Jahresverlauf konnte die Fallbelastung durch Umgruppierungen definierter Fallgruppen im Mittel auf 1:150 gesenkt werden.

Es zeigt sich allerdings auch, dass durch die intensive Fallarbeit immer komplexer werdende Problemlagen auftauchen, die bislang so nicht bekannt waren.

Für 2017 wurde außerdem die Fallarbeit, unter der Erwartung einer zunehmend stärkeren Integration der geflüchteten Menschen in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, in die bestehenden Strukturen integriert.

Die Grundausrichtung hat sich bewährt und soll auch 2018, mit punktuellen Anpassungen, fortgesetzt werden.

